

Merkblatt

Digitalisierung und Innovation

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

380/390/391

Kredit

Finanzierung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben sowie von Investitionen und Betriebsmitteln innovativer Unternehmen.

Förderziel

Der ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit ermöglicht innovativen, etablierten Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Inland eine zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben in Deutschland.

Der Europäische Fonds für strategische Investitionen ("EFSI") hat zum Ziel, die Finanzierung und Durchführung produktiver Investitionen in der Europäischen Union zu fördern sowie den verbesserten Zugang zu Finanzierungen sicherzustellen. Daher wird in diesem Programm den durchleitenden Finanzierungspartnern optional eine Haftungsfreistellung von 70 % angeboten. Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU erhalten haftungsfreigestellte Kredite zu besonders günstigen Konditionen.

Bei Vorhaben mit Haftungsfreistellung gelten ergänzende Bedingungen, die ab S. 8 des Merkblatts unter der Teilüberschrift "Sonderbedingungen für Finanzierungen mit Haftungsfreistellung" in den Bereichen:

- Antragsberechtigung,
- von der Förderung ausgeschlossene Antragsteller,
- Kombinierbarkeit mit anderen Förderprogrammen,
- Kreditbetrag bei Vorhaben mit Haftungsfreistellung,
- Bereitstellung,
- Einschätzung zum mit dem Vorhaben verbundenen Risiko,
- erforderliche Unterlagen bei Antragstellung präzisiert werden.

Was wird gefördert?

Gefördert wird sowohl der Finanzierungsbedarf im Zusammenhang mit einem Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben als auch der gesamte Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen:

- Digitalisierungsvorhaben
- Innovationsvorhaben
- Vorhaben innovativer Unternehmen

Eine detaillierte Übersicht über förderfähige Vorhaben bzw. Unternehmen entnehmen Sie bitte der Anlage "ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit – Förderfähige Maßnahmen" zu diesem Merkblatt (Bestellnummer 600 000 4009).

Förderung

Inhalt,
Voraussetzungen,
Kombinations-
möglichkeiten

Digitalisierung und Innovation

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Die Leitlinien der KfW Bankengruppe in der Kohlekraftwerksfinanzierung sind einzuhalten:
www.kfw.de/nachhaltigkeit.

Folgende Maßnahmen bzw. Kosten werden gefördert:

Im Rahmen digitaler bzw. innovativer Vorhaben:

- Vorhabensbezogene Investitionen
- Vorhabensbezogene Betriebsmittel (z. B. laufende Kosten, Erwerb von Aktiva des Umlaufvermögens, etc.)
- **"Vereinfacht ermittelte Kosten"**: Aus Vereinfachungsgründen können Kosten in Höhe von maximal 200 % der vorhabensbezogenen Personalkosten als Alternative zu förderfähigen vorhabensbezogenen Investitionskosten bzw. Betriebsmitteln angesetzt werden).

Bei innovativen Unternehmen:

- Alle Investitionen
- Alle Betriebsmittel (z. B. laufende Kosten, Erwerb von Aktiva des Umlaufvermögens, Warenlager (unabhängig von einem konkreten Innovations- oder Digitalisierungsvorhaben) etc.)

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben sowie Anschlussfinanzierungen und Prolongationen.
- Unternehmens- / Beteiligungserwerb.
- Treuhandkonstruktionen.
- Sogenannte In-Sich-Geschäfte, wie zum Beispiel der Erwerb eigener Unternehmensanteile oder aus dem Eigentum des Ehegatten beziehungsweise Lebenspartners, Vermögensübertragungen/-verschiebungen zwischen Unternehmen einer Unternehmensgruppe oder im Rahmen von Betriebsaufspaltungen oder zwischen Kapitalgesellschaften und deren Gesellschaftern.

Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Die Kombination einer Finanzierung aus dem ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit mit anderen Förderprogrammen ist möglich, sofern es nicht zu einer Überfinanzierung kommt. Die beihilferechtlichen Kumulierungsbestimmungen sind hierbei zu beachten (siehe hierzu "Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen", Bestellnummer 600 000 0065).

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Wer kann Anträge stellen?

Das Programm wendet sich an etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind.

Antragsberechtigt sind:

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die
 - weniger als 250 Mitarbeiter
 - und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro haben.

Vertiefende Informationen finden Sie im KfW-Merkblatt "KMU-Definition", Bestellnummer 600 000 0196.

- Freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte, Steuerberater, Architekten
- Größere mittelständische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. Euro nicht überschreitet.

Zur Ermittlung des Gruppenumsatzes werden der Umsatz des Antragstellers und die Umsätze der mit ihm verbundenen Unternehmen in voller Höhe addiert. Innenumsätze können herausgerechnet werden.

Als verbundene Unternehmen gelten:

- Unternehmen, an denen der Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt ist,
- Unternehmen, die am Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt sind sowie
- alle Unternehmen, die in einem formellen Konzernverhältnis stehen.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Antragsteller, in deren Gesellschafterkreis mehrere Unternehmen vertreten sind, deren jeweiliger Umsatz die Höchstgrenze übersteigt und die zusammen direkt oder indirekt zu mehr als 50 % am Antragsteller beteiligt sind.

Kreditbetrag

Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten beziehungsweise Betriebsmittel finanziert werden. Der Kreditbetrag beträgt:

- maximal 25 Mio. Euro pro Vorhaben.
- mindestens 25.000 Euro pro Vorhaben.

Antragstellung

Konditionen

Kreditbetrag, Laufzeit,
Zinssatz, Bereit-
stellung, Tilgung,
Haftungsfreistellung,
Sicherheiten

Digitalisierung und Innovation

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Laufzeit

Folgende Laufzeitvarianten stehen Ihnen bei einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren zur Verfügung:

- bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr (5/1),
- bis zu 7 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren (7/2),
- bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren (10/2).

Einschränkung für Betriebsmittelfinanzierungen innovativer Unternehmen mit Haftungsfreistellung: Die maximale Laufzeit beträgt bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr (5/1).

Auszahlung

- Auszahlung: 100 %

Zinssatz

- Der Zinssatz ist für die gesamte Kreditlaufzeit festgeschrieben.
- Die Programmzinssätze orientieren sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes.
- Darüber hinaus wird in allen Programmvarianten ein beihilfefreier Zinssatz oberhalb des EU-Referenzzinssatzes angeboten.
- Der Kredit wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt.
- Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten vom Finanzierungspartner festgelegt.

Hierbei erfolgt eine Einordnung in von der KfW vorgegebene Bonitäts- und Besicherungsklassen. Durch die Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ordnet der Finanzierungspartner den Förderkredit einer von der KfW vorgegebenen Preisklasse zu.

Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch eine feste Zinsobergrenze (Maximalzinssatz) abgeschlossen wird. Der zwischen Ihnen und dem Finanzierungspartner vereinbarte kundenindividuelle Zinssatz kann unter dem Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse liegen. Einzelheiten zur Ermittlung des kundenindividuellen Zinssatzes entnehmen Sie bitte dem KfW-Merkblatt "Risikogerechtes Zinssystem", Bestellnummer 600 000 0038.

Die jeweils geltenden Maximalzinssätze (Soll- und Effektivzinssätze gemäß den gesetzlichen Bestimmungen) finden Sie in der Konditionenübersicht für die KfW-Förderprogramme im Internet unter www.kfw.de/konditionen oder per Faxabruf, Nummer 069 7431-4214.

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Bereitstellung

- Der Kredit ist in einer Summe oder in Teilbeträgen abrufbar.
- Die Abruffrist beträgt 12 Monate nach Kreditzusage. Eine Verlängerung kann vereinbart werden.

Vor Auszahlung des bzw. der KfW-Refinanzierungsdarlehen an den Finanzierungspartner ist ein Verzicht auf das Darlehen jederzeit möglich. Verzichtet der Kreditnehmer auf einen noch nicht abgerufenen Kredit, kann die KfW für dasselbe Vorhaben frühestens nach 6 Monaten einen neuen Kredit zusagen. Eine Antragstellung ist ohne Sperrfrist möglich, wenn das Vorhaben neu oder in wesentlichen Teilen verändert ist.

Tilgung

Während der tilgungsfreien Anlaufjahre zahlt der Kreditnehmer lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge. Danach erfolgt die Tilgung in gleich hohen vierteljährlichen Raten.

Außerplanmäßige Tilgungen können nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung vorgenommen werden.

Haftungsfreistellung

Auf Wunsch ist eine 70-prozentige Haftungsfreistellung des Finanzierungspartners möglich. Diese Haftungsfreistellung wird von der InnovFin KMU-Kreditgarantiefazilität des Horizon 2020-Programms der Europäischen Union (Rahmenprogramm für Forschung und Innovation) und dem unter der Investitions-offensive für Europa errichteten Europäischen Fonds für strategische Investitionen ("EFSI") ermöglicht. Dabei gelten für KMU besonders günstige Zinsen.

Für haftungsfreigestellte Kredite gelten Sonderbedingungen, die ab S. 8 des Merkblatts unter der Teilüberschrift "Sonderbedingungen für Finanzierungen mit Haftungsfreistellung" erläutert werden.

Sicherheiten

Für den Kredit sind bankübliche Sicherheiten zu stellen. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen mit dem Finanzierungspartner vereinbart.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die KfW gewährt Kredite aus diesem Programm ausschließlich über Finanzierungspartner. Die Antragstellung muss **vor** Beginn des Vorhabens erfolgen.

Antragstellung

Unterlagen, Beihilfe,
Subventions-
erheblichkeit

Digitalisierung und Innovation

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Welche Angaben bzw. Unterlagen sind bei Antragstellung durch Sie bereitzustellen?

- Das vom Antragsteller unterschriebene Antragsformular, Formularnummer 600 000 0141.
- Als Programmnummer ist für Darlehen ohne Haftungsfreistellung 380 anzugeben, für Finanzierungen mit Haftungsfreistellung Nr. 390 bzw. im KMU-Fenster 391.
- Bei Beantragung im KMU-Fenster ist zusätzlich die Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Definition (für verflochtene Unternehmen Formularnummer 600 000 0196; für nicht verflochtene Unternehmen Formularnummer 600 000 0095) erforderlich. Die Selbsterklärung verbleibt beim Finanzierungspartner.
- Bei innovativen Vorhaben konkrete Angaben zum Vorhaben:
 - Sofern nicht schon im Antragsformular aufgeführt, ist die Kurzbezeichnung des Innovationsvorhabens sowie die Höhe folgender Innovationsaufwendungen zu benennen:
 - Benennung der Betriebsmittel und Investitionskosten.
 - Alternativ: Benennung der vereinfacht ermittelten Kosten.
- Das vollständig ausgefüllte Formular "Statistisches Beiblatt - ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit", Formularnummer 600 000 4013.
- Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anlage zum Antrag "Digitalisierung und Innovation – Förderfähige Maßnahmen", Formularnummer 600 000 4007.

Bei innovativen bzw. digitalen Vorhaben: Auswahl der entsprechenden Vorhabensart.

Bei innovativen Unternehmen: Auswahl des konkreten Kriteriums aus dem Kriterienkatalog der InnovFin KMU-Kredit-Garantiefazilität, durch das das innovative Unternehmen als solches gekennzeichnet ist.

Bei Beantragung einer Finanzierung mit De-minimis-Förderung sind folgende Angaben zusätzlich erforderlich:

- Anlage De-minimis-Erklärung des Antragstellers über bereits erhaltene De-minimis-Beihilfen, Formularnummer 600 000 0075. Die Anlage ist bei der KfW einzureichen.

Bei Beantragung der Haftungsfreistellung werden zusätzliche Angaben bzw. Unterlagen benötigt. Diese sind den „Sonderbedingungen für Finanzierungen mit Haftungsfreistellung“ ab S. 8 des Merkblatts zu entnehmen.

Alle Angaben zum Antrag sind durch den Antragsteller im Rahmen der Antragstellung beim Finanzierungspartner zu bestätigen.

Die KfW behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Digitalisierung und Innovation

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Hinweis zu beihilferechtlichen Regelungen

Die KfW vergibt in diesem Programm Beihilfen unter den nachstehenden beihilferechtlichen Regelungen (Komponenten):

A) Komponente 1

- Beihilfen unter der De-minimis-Verordnung der EU (Verordnung (Nr. 1407/2013/EU vom 18.12.2013, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352 am 24.12.2013).

B) Komponente 2

- "Investitionsbeihilfen für KMU" (Art. 17 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 187/1 vom 26.06.2014).

Die KfW ist verpflichtet, Kredite mit gewährten Einzelbeihilfen von über 500.000 Euro nach Art. 9 Abs. 1 lit.c) i.V.m. Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 (Amtsblatt der EU Nr. L 187 vom 26. Juni 2014) zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie nach Ziffer 4.7. des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation der EU-Kommission vom 21. Mai 2014 (Amtsblatt der EU Nr. C 198 vom 27. Juni 2014) auf einer Beihilfe-Website der EU-Kommission zu veröffentlichen.

Sofern eine Beihilfe nach AGVO beantragt wird, ist Folgendes zu beachten:
Gefördert werden können ausschließlich Errichtungsinvestitionen, Erweiterungsinvestitionen und Investitionen zur Diversifizierung der Produktion in zuvor nicht hergestellte Produkte sowie zur grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses. Hierunter fallen auch Dienstleistungsabläufe, die grundlegend umstrukturiert werden.

Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der AGVO sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Vertiefende Informationen finden Sie im KfW-Merkblatt "Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen" Bestellnummer 600 000 0065.

Hinweis zur Subventionserheblichkeit

Die Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck und zur Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission sind subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.

Hinweis ERP-Vergabebedingungen

Die Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln (Bestellnummer 600 000 0194) sind Bestandteil dieses Merkblatts.

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Sonderbedingungen für Finanzierungen mit Haftungsfreistellung

Gemäß den Bestimmungen der InnovFin-Kreditgarantiefazilität ist die Gewährung eines Kredites im "ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit" mit Haftungsfreistellung (390/391) nur unter nachstehenden Sonderbedingungen möglich.

Antragsberechtigung

- Bei Anträgen mit Haftungsfreistellung von größeren mittelständischen Unternehmen gilt die Beschränkung der Mitarbeiterzahl auf 499.
- Bei Beantragung einer Finanzierung mit Haftungsfreistellung müssen mindestens zwei aussagekräftige Jahresabschlüsse vorliegen.

Von der Förderung ausgeschlossene Antragsteller

- Unternehmen, deren Tätigkeiten den Vorgaben der InnovFin-Garantie nicht entsprechen (insbesondere Produktion von oder Handel mit Waffen, Munition, Tabak, Spirituosen sowie (Online-) Kasinos; IT-Lösungen, die vorgenannte Bereiche oder Pornographie unterstützen; Forschung und Entwicklung in Bezug auf das Klonen von Menschen, und/oder gentechnisch veränderte Organismen).
- Ausgeschlossen sind darüber hinaus Antragsteller, an denen die KfW direkt mit mindestens 10% beteiligt ist.

Kombinierbarkeit mit anderen Förderprogrammen

- Die Kombination der Finanzierung eines Vorhabens mit Haftungsfreistellung aus dem ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit mit anderen haftungsfreigestellten Förderprogrammen der KfW ist ausgeschlossen.

Kreditbetrag bei Vorhaben mit Haftungsfreistellung

- Maximal 7,5 Mio. Euro je Vorhaben und maximal 15 Mio. Euro pro Gruppe verbundener Kunden.

Bereitstellung

- Die Abruffrist beträgt 6 Monate. Einer Verlängerung der Abruffrist um weitere 6 Monate wird die KfW in der Regel zustimmen, sofern die Abruffrist nicht über den 30.06.2019 hinausgeht.

Einschätzung zum mit dem Vorhaben verbundenen Risiko

- Bei der Finanzierung von Digitalisierungs- oder Innovationsvorhaben bestätigt der Finanzierungspartner mit der Antragstellung, dass mit dem Vorhaben ein technologisches oder betriebswirtschaftliches Risiko des Scheiterns verbunden ist. Bei innovativen Unternehmen im Sinne des „ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit“ ist dies nicht erforderlich.

Erforderliche Unterlagen bei Antragstellung

Bei Beantragung der Haftungsfreistellung werden folgenden zusätzliche Angaben bzw. Unterlagen benötigt.

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Bis 500.000 Euro Kreditbetrag (Unterlagenpaket 1):

Angaben:

- Genaue Spezifizierung der Sicherheiten für den haftungsfreigestellten Kredit inklusive Angaben zu deren Wertansatz (gegebenenfalls entsprechende Anlage zum Antrag).
- Zusätzliche Risikoangaben von Freiberuflern, Einzelunternehmern sowie Personengesellschaften.
- Angaben über Besitz und Beteiligungsverhältnisse.
- Weitere statistische Angaben zur Risikobewertung.

Unterlagen:

- Unterschriebene Anlage zum Antrag "ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit" für Finanzierungen mit Haftungsfreistellung, Formularnummer 600 000 4008.
- Interne Kreditvorlage des Finanzierungspartners inkl. Votum, mindestens jedoch risikoorientierte, bankmäßige Stellungnahme des Finanzierungspartners zum Antragsteller.
- Die letzten zwei Jahresabschlüsse inklusive Vorjahreszahlen (gegebenenfalls Einzel- und konsolidierter Abschluss) einschließlich Verbindlichkeitspiegel oder Einnahmenüberschussrechnungen des Antragstellers.
- Berechnung der Kapitaldienstfähigkeit für die nächsten 3 Jahre.
- Anlage "Besitz und Beteiligungsverhältnisse", Formularnummer 600 000 0144.
- Freiberufler, Einzelunternehmer sowie Personengesellschaften benötigen Risiko- Anlage A, Formularnummer 600 000 0143.
- Aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), sofern der vorliegende Jahresabschluss/die vorliegende Einnahmen-Überschuss-Rechnung älter als 3 Monate ist. Gegebenenfalls sind die Daten auf konsolidierter Ebene vorzulegen.
- Risikoanlage B, Formularnummer 600 000 0066.
- Konzern- und Gruppenschema bei Unternehmensgruppen.
- Sofern beim Antragsteller eine Betriebsaufspaltung vorliegt, sind zusätzlich konsolidierte Zahlen von Besitz- und Betriebsgesellschaft einzureichen.
- Sofern der Antragsteller einer Gruppe oder einem Konzern angehört, ist neben dem Jahresabschluss des Antragstellers auch ein konsolidierter Jahresabschluss der Unternehmensgruppe beziehungsweise des Konzerns vorzulegen.

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Über 500.000 Euro Kreditbetrag (Unterlagenpaket 2):

Unterlagenpaket 1 sowie zusätzlich:

- Aktuelles Unternehmenskonzept/-planung inklusive der zentralen Planannahmen möglichst für die kommenden drei Jahre (Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätsplanung).

Ab einem mit der Kreditvergabe verbundenen Gesamtrisiko (inkl. Vorkredite) für die KfW von mehr als 1 Mio. Euro pro Gruppe verbundener Kunden (Unterlagenpaket 3):

Unterlagenpakete 1 und 2 sowie zusätzlich (detaillierte Aufstellung der vorgesehenen Sicherheiten inklusive Mitteilung der internen Wertansätze):

- Externe bzw. interne Wertgutachten zu den Sicherheiten, falls vorhanden.
- Sonstige bankübliche Unterlagen zur Bewertung der Sicherheiten (z. B. Grundbuchauszüge, Forderungslisten, Bestandslisten bezüglich Warenlager sowie Maschinen und Anlagen).

Bei der Berechnung des KfW-Gesamtrisikos fließen neben dem beantragten Kredit alle mit Haftungsfreistellung an die Gruppe verbundener Kunden zugesagten Kredite in quotaler Höhe der Haftungsfreistellung ein. Bereits geleistete Tilgungen werden in Abzug gebracht.

Die KfW behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Einwilligungserklärung/Auskunfteien

Im Rahmen der Kreditentscheidung wird die KfW immer dann eine SCHUFA-Auskunft (die KfW tauscht nur mit der SCHUFA Daten aus) einholen, wenn es sich um einen nichtbilanzierenden Antragsteller handelt. Dies gilt in diesem Programm für alle Anträge mit Haftungsfreistellung von:

- Freiberuflern
- Kleingewerbetreibenden
- Gesellschafter einer GbR

Auch hierfür benötigt der Finanzierungspartner Ihre schriftliche Zustimmung im Rahmen der Antragstellung.

Datenspeicherung und Veröffentlichung bei Beantragung der Haftungsfreistellung

Folgende Daten werden dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), der Europäischen Investitionsbank (EIB) und/oder der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit der Kreditvergabe mitgeteilt:

- Name des Kreditnehmers,
- Anschrift des Kreditnehmers,
- Zweck des Kredits,
- andere persönliche Daten im Zusammenhang mit dem gewährten Kredit.

Digitalisierung und Innovation

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Der EIF, die EIB und/oder die Europäische Kommission werden die zuvor genannten Daten speichern und mindestens bis zum 30.06.2040 aufbewahren.

Der Kreditnehmer hat das Recht, Nachprüfungen, Korrektur, Löschung und sonstige Änderungen dieser Daten zu beantragen.

Der Kreditnehmer kann eine Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einreichen, wenn er seine Rechte nach Artikel 286 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft als Ergebnis der Verarbeitung seiner persönlichen Daten durch den EIF und/oder die Kommission beeinträchtigt sieht.

Bei Krediten ab 1.425.000 Euro ist der EIF dazu berechtigt, Name und Adresse des Kreditnehmers sowie die Inanspruchnahme des ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit auf seiner Website oder im Zusammenhang mit Presseveröffentlichungen zu nutzen. Sie können Veröffentlichung widersprechen, wenn

- Ihre legitimen Geschäftsinteressen durch die Veröffentlichung beeinträchtigt werden könnten.
- die Veröffentlichung Ihre in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union geschützte Integrität gefährden könnte.
- eine Veröffentlichung gegen geltendes Recht verstößt.

Compliance

Der Kreditnehmer verpflichtet sich

- zur Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften auf nationaler und EU-Ebene.
- keine Regelwidrigkeiten oder Betrug zu begehen.
- jederzeit alle relevanten Standards und anwendbaren Rechtsvorschriften im Hinblick auf Geldwäscheprävention, Terrorismusbekämpfung und Steuerbetrug, denen er unterworfen ist, einzuhalten.

Ehrenerklärung

- (a) Die Mittel dürfen nur abgerufen werden, wenn sich der Kreditnehmer
 - (i) nicht im Insolvenzverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befindet, seine Geschäftstätigkeit in diesem Zusammenhang nicht eingestellt hat und sich nicht aufgrund eines in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befindet; und
 - (ii) nach seiner Kenntnis nicht in der zentralen Ausschlussdatenbank gemäß Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1302/2008 der Kommission vom 17. Dezember 2008 befindet.
- (b) Während der letzten fünf Jahre vor dem Abruf der Mittel ist beim Kreditnehmer keines der nachfolgenden Ereignisse aufgetreten:
 - (i) der Kreditnehmer hat einen Vergleich mit Gläubigern im Rahmen eines Insolvenzverfahrens, einer Liquidation oder eines gerichtlichen Vergleichsverfahrens geschlossen;
 - (ii) der Kreditnehmern oder Personen, die vertretungs-, entscheidungs- oder kontrollbefugt sind, sind durch ein rechtskräftiges Urteil aus Gründen bestraft worden, welche die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen sowie die Fähigkeit zur Erfüllung des Darlehensvertrages beeinträchtigen würden;

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

(iii) der Kreditnehmer oder Personen, die vertretungs-, entscheidungs- oder kontrollbefugt sind, sind wegen Betruges, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche oder einer anderen rechtswidrigen Handlung zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union rechtskräftig verurteilt worden und die Verurteilung beeinträchtigt die Fähigkeit zur Erfüllung des Darlehensvertrages.

Tz. (b) (ii) und (iii) gelten nicht, wenn der Kreditnehmer nachweisen kann, dass er gegen diese Personen, gegen die ein Urteil gefällt wurde und die vertretungs-, entscheidungs- oder kontrollbefugt sind, angemessene Maßnahmen ergriffen hat.

Monitoring und Dokumentenarchivierung

Der Kreditnehmer erkennt an, dass der Europäische Investitionsfonds (EIF), die Vertreter des EIF, die Europäische Investitionsbank (EIB), der Rechnungshof der Europäischen Gemeinschaft (ECA), die Kommission, die Vertreter der Kommission (einschließlich des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF)) und jede andere Institution oder jedes andere Organ der Europäischen Union, welche(s) ermächtigt ist, die Verwendung der Rückgarantie im Kontext der "InnovFin KMU Garantie"-Fazilität zu überprüfen und jede andere ordnungsgemäß beauftragte Stelle, die unter geltendem Recht ermächtigt ist, Prüfungen oder Kontrollen durchzuführen (gemeinsam "relevante Parteien" genannt) das Recht haben, Prüfungen und Kontrollen durchzuführen und Informationen bezüglich dieser Vereinbarung und deren Durchführung anzufordern. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, Kontrollbesuche und -inspektionen seiner Geschäftsaktivitäten, -bücher und -aufzeichnungen durch jede relevante Partei zu dulden. Da diese Kontrollen auch Vor-Ort-Untersuchungen und -inspektionen beim Kreditnehmer umfassen können, ist der Kreditnehmer verpflichtet, jeder relevanten Partei Zugang zu seinen Räumlichkeiten während der üblichen Geschäftszeiten gewähren.

Der Kreditnehmer verpflichtet sich gegenüber der KfW und den relevanten Parteien auf Anforderung Auskünfte zu erteilen und Dokumente zur Verfügung zu stellen. Dies schließt die Weitergabe von Information, die zur Evaluation der InnovFin KMU-Kreditgarantiefazilität benötigt werden, mit ein.

Der Kreditnehmer ist unabhängig von den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zusätzlich verpflichtet, alle das Kreditengagement betreffenden Dokumente mindestens noch sieben Jahre nach vollständiger Erledigung des Kreditverhältnisses aufzubewahren. Bei der Archivierung von Dokumenten – gleich welcher Form – muss sichergestellt sein, dass die Archivierung vollständig ist und die archivierten Dokumente während der Aufbewahrungsfrist jederzeit innerhalb angemessener Frist reproduziert und vorgelegt werden können.